# Passow, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch. Heute ist Passow eine Gemeinde im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus den Ortsteilen der Gemeinde Passow: Vierzehn Frauen und ein Mann. Zehn Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

### Brüz, heute Ortsteil der Gemeinde Passow

-1614 Cathrina Ziegler / verheiratet.

Der Frau wurde von den Bauern zu Brüz Schadenszauber an ihrem Vieh unterstellt.

Im Jahr 1613 entzog sie sich einem drohenden Verfahren durch Flucht, kehrte jedoch nach einigen Monaten nach Brüz zurück und wurde inhaftiert.

Sie wurde mit der Folter geschreckt.

Ein Geständnis bzgl. Zauberei lehnte sie ab, gestand jedoch Unzucht mit dem Küster Marten Plagemann vor einigen Jahren.

In der Haft wollte sich die Frau das Leben nehmen.

Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung das Urteil:

Stellen an den Pranger, Streichen mit Ruten und Verweis aus dem Fürstentum Mecklenburg.

Die Bauern von Brüz nahmen diese Entscheidung voller Unverständnis auf und Heinrich von Sperling wandte sich mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Greifswald, welche das Urteil aus Rostock bestätigte.

Das Verfahren führte Heinrich von Sperling –

Hauptmann zu Goldberg.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 537;

Lorenz, Sönke, II,2, S. 168 – 169)

-1614 Marten Plagemann / verheiratet / Küster.

Die verheiratete Catharina Ziegler gestand Unzucht mit dem verheirateten Marten Plagemann.

Marten Plagemann wurde inhaftiert und mit der Folter geschreckt.

Er gestand nicht die Unzucht.

Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung die Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.

Auch diese Entscheidung lehnten die Bauern zu Brüz ab.

Aus ihrer Sicht konnte es nicht sein, dass der Küster frei blieb,

während die Frau bestraft wurde.

Heinrich von Sperling wandte sich mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Greifswald, welche das Urteil aus Rostock bestätigte.

Das Verfahren führte Heinrich von Sperling –

Pranger, Streichen mit Ruten, Landesverweis

Haftentlassung

Hauptmann zu Goldberg. (Lorenz, Sönke, II,1, S. 537; Lorenz, Sönke, II,2, S. 168 – 169)

## Passow, heute Ortsteil der Gemeinde Passow

-1650 Anna Dohrmans.

Verbrannt

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1650 die Prusesche.

Unbekannt

Das Urteil ist unbekannt.

Keine Folter,

die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

## Weisin, heute Ortsteil der Gemeinde Passow

Das Dorf Weisin war von 1509 bis 1701 im Besitz der Familie von Weltzien.

-1574 Anneke Dunckers.

Verbrannt

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1574 die Frau des Achim Jacob.

Verbrannt

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1574 Frieda Schultze.

Verbrannt

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1574 die Hirtische.

Verbrannt

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1578 N.N. / eine Frau.

Unbekannt

Die Frau wurde von einer anderen Frau der Zauberei und des Zubereitens von tödlichen Getränken beschuldigt. Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock sollte gütliche Befragung durch den Gerichtsherrn und den Pastor erfolgen.

Das weitere Schicksal der Frau ist unbekannt. Gerichtsherr war Jasper von Weltzin zu Weisin (Amt Lübz).

(Lorenz, Sönke, II,1, S.128)

-1588 die Frau des Claus Malchowen.

Unbekannt

Verfahren wegen Zauberei.

Zu dem Verdacht lagen Zeugenaussagen vor.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Belehrung die Inhaftierung und das gütliche Verhör

der Beschuldigten.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft konnte sie danach

durch den Scharfrichter mittels Zeigen seiner Instrumente geschreckt werden.

Nach dem Schrecken mit der Folter war über die Anwendung der Folter zu entscheiden.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gerichtsherr war Heinrich von Weltzien zu Weisin (Amt Lübz).

(Lorenz, Sönke, II,2, S. 45 – 46)

## -1602 Engel Bolekers.

Die Frau wurde wegen Zauberei verklagt.

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock waren der Beschuldigten die Indizien in Güte und in Gegenwart eines Notars vorzulegen.

Ihre Antworten sowie die Zeugenaussagen waren vom Notar schriftlich aufzunehmen.

Aufgrund der Zeugenaussagen unter Eid zu den Drohworten, welche der Beschuldigten unterstellt wurden,

konnte dann die Folter angewandt werden.

Engel Bolekers legte unter der Folter ein Geständnis ab und wurde gemäß weiterer Belehrung Fakultät verbrannt.

Gerichtsherr war Claus von Below zu Weisin (Amt Lübz).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 251 – 252)

#### -1613 Anne Mamerow /

Kuhhirtin des Hans von Restorff.

Anne Mamerow wurde besagt von Trina Kalers

(Verfahren Radepohl 1613).

Anne Mamerow besagte Anne Hintzen / Kuhhirtin

(Verfahren Stieten / Amt Sternberg 1613).

Sie wurde in Haft genommen.

Anne Mamerow legte ein Geständnis ab.

Sie starb gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherren waren Christoffer und Hans,

Gevetter von Restorff zu "Wassin".

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 520, 523;

Lorenz, Sönke, II,2, S. 153 – 154)

## -1613 Telsche Repzin.

Sie wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab.

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherren waren Christoffer und Hans,

Gevetter von Restorff zu "Wassin".

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 520)

#### -1613 Lise Haken.

Sie wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab. Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:

Verbrannt

Verbrannt

Verbrannt

Verbrannt

Tod auf dem Scheiterhaufen. Gerichtsherren waren Christoffer und Hans, Gevetter von Restorff zu "Wassin". (Lorenz, Sönke, II,1, S. 520)

## Welzin, heute Ortsteil der Gemeinde Passow

-1614 die Warmerowische.

Verbrannt

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

### Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630, Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,

Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist. Kirchstraße 11 99897 Tambach-Dietharz Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com